

Erzgebirgischer Volksfreund

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Löbnitz, Reusäßel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag G. M. Gärner, Aue, Erzgeb.

Vertrieb: Aue 21, Löbnitz (inkl. Aue) 40, Schneeberg 19, Schwarzenberg 881, Drahtschiff: Volksfreund-Vertriebsstelle.

Wichtig-Bekanntmachung für die am Wahltag erscheinende Nummer des Wahlzettels. Die Nummer für die Wahltag der Wähler an vorgeschriebener Stelle sowie an bestimmter Stelle durch den Wahlleiter auszugeben. — Für die Wahltag, an dem ein einzelner Wahlzettel überreicht wird, ist die Wahltag keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Wahlzettels durch einen falschen Wahlzettel. Bei Wahltag und Nummer geben Wahlzettel als nicht anerkannt. Hauptverteilung in Aue, Löbnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 102.

Donnerstag, den 1. Mai 1924.

77. Jahrg.

Wahlen zum Bezirksrat der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Gemäß § 210 Abs. 5 der Gemeindeordnung vom 1. 8. 1923 hat die Wahl der Abgeordneten zum Bezirksrat der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg stattgefunden. Der neue Bezirksrat besteht aus 40 Abgeordneten, die nach den Grundfragen der Verhältniswahl zu wählen sind.

Nach § 8 des Gesetzes über die Wahlen zu den Bezirksparlamenten vom 6. Juli 1919 bildet die Stadt Aue einen eigenen Wahlkreis. Es entfallen auf sie nach ihrem Anteile an der Bezirksbevölkerung fünf Abgeordnete.

Die übrigen 35 Abgeordneten werden in den untenstehenden zusammengefassten Wahlkreisen 2-7 gewählt.

Die Wahlen in den zusammengefassten Wahlkreisen finden Sonntag, den 1. Juni 1924, statt. Im Wahlkreis Aue sind die Wahlen bis zum gleichen Tage vorzunehmen. Das Wahrgesetz bestimmt die Stadträte Aue bezw. der dortige Wahlkommission.

Stimmrecht haben: 1. in den Städten die Stadtverordneten; 2. in den Gemeinden die Gemeindeverordneten oder die Mitglieder der Gemeindebürgererversammlung; 3. in den selbständigen Ortsbezirken alle Personen, die zur Zeit der Wahl die Wahlberechtigung nach dem Landeswahlgesetz für den Freistaat Sachsen vom 4. September 1920 besitzen.

Jeder Stimmrechtige hat eine Stimme. Den Stimmen der Stadt- und Gemeindeverordneten wird jedoch bei der Feststellung des Wahlergebnisses der Wert beigemessen, der sich aus der Teilung der Wahlberechtigten der bei der letzten Gemeindevahl in ihrer Gemeinde durch die Zahl der Stadt- oder Gemeindeverordneten ergibt.

Wahlbar sind alle deutschen Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirk ihres wesentlichen Wohnsitzes haben. Ausgeschlossen von der Wahlberechtigung sind: 1. wer unmündlich ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht; 2. wer rechtskräftig zu Justizstrafe verurteilt ist oder infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter ermangelt, auf die Dauer dieses Mangels; 3. gegen wen rechtskräftig auf Entziehung öffentlicher Ämter erkannt worden ist, auf die Dauer von fünf Jahren; 4. wer unter Polizeiaufsicht steht.

verbunden oder zurückgenommen werden. In den zusammengefassten Wahlkreisen ist es bis zum achten Tage nach dem zur Einreichung der Wahlvorschlüsse bestimmten Termin zulässig, eingereichte Wahlvorschlüsse abzuändern, die Verbindung von Wahlvorschlüssen zu erklären und Wahlvorschlüsse zurückzunehmen.

Die Rücknahme verbundener Wahlvorschlüsse darf nur gemeinschaftlich erklärt werden. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, den 28. April 1924.

Wahlkreiseinteilung. Stadt Aue, 5 Abgeordnete. Wahlkommission: Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung. 2. (zusammengefasster) Wahlkreis. Stadt Löbnitz: Gemeinden Albersroda, Dittersdorf, Gröna, Niederalfelder, Oberalfelder, Oberfennenthal und Streitzwald; Ortsbezirk Löbnitz; Ortsteil- und Grünwald, 3 Abgeordnete.

Stadt Schneeberg: Stadt Reusäßel; Gemeinden Auerhammer, Grönbach, Lindena, Niederschlema, Oberschlema und Jochau; Ortsbezirk Auerhammer; Ortsteil- und Grünwald, 7 Abgeordnete. Wahlkommission: Herr Bürgermeister Dr. Auerhammer in Schneeberg.

Stadt Grünhain: Ortsteil- und Grünwald; Gemeinden Bernsdorf, Grönbach, Jochau, Niederschlema, Oberschlema und Jochau; Ortsbezirk Grünhain; Ortsteil- und Grünwald, 8 Abgeordnete. Wahlkommission: Herr Bürgermeister Dr. Auerhammer in Schwarzenberg.

Gemeinden Auerhammer, Auerhammer, Auerhammer, Auerhammer; Ortsteil- und Grünwald; Ortsteil- und Grünwald, 8 Abgeordnete. Wahlkommission: Herr Bürgermeister Dr. Auerhammer in Auerhammer.

Wahlkreiseinteilung, Freitag, den 2. Mai 1924, nachmittags 6 Uhr, im Stadtsaal. 1. Anmeldung der Kandidaten. 2. Bekanntmachung des Wahlergebnisses. 3. Bekanntmachung der Wahlergebnisse für 1923. 4. Bekanntmachung der Wahlergebnisse für 1923/24. 5. Bekanntmachung der Wahlergebnisse für 1923/24. 6. Bekanntmachung der Wahlergebnisse für 1923/24.

Wahlkreiseinteilung, Freitag, den 2. Mai 1924, nachmittags 6 Uhr, im Stadtsaal. 1. Anmeldung der Kandidaten. 2. Bekanntmachung des Wahlergebnisses. 3. Bekanntmachung der Wahlergebnisse für 1923. 4. Bekanntmachung der Wahlergebnisse für 1923/24. 5. Bekanntmachung der Wahlergebnisse für 1923/24. 6. Bekanntmachung der Wahlergebnisse für 1923/24.

Gesellschaft erfolgen durch den Reichsanzeiger. Gründer sind Kaufmann Simon Schöden in Jwidau, Fabrikant Gustav Becher in Oberschlema, Kaufmann Gollmann Schöden in Jwidau, Kaufmannsfrau Gerline gen. Witt Schöden geb. Ehrmann in Jwidau, Betriebsleiter Herr Schönfelder in Oberschlema, die das gesamte Grundkapital übernommen haben.

Freitag, den 2. Mai, nachm. 5 Uhr, kommen im Versteigerungsraum des Amtsgerichts Schneeberg eine Tonne Fertige und ein hoch Courtant melbierend gegen sofortige Barzahlung zur Versteigerung. Schneeberg, den 30. April 1924.

Aue. Waffler-Demonstrationen. Da am 1. Mai 1924 ein freies Himmel und Umzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten sind, wollen wir zur Vermeidung von Zweifeln hiermit nach dem folgenden darauf hin, daß alles Wafflerieren in geschlossenen Gruppen, sowie sonstige Wafflerbewegungen von Menschen, die den Charakter einer Demonstration tragen, auf den öffentlichen Straßen und Plätzen nicht zulässig sind.

Grünhain. Die Gemeindebehörde Grünhain-Oberpfannen-Ordnungsbereich und der Stadtrat von 2. Mai bis 31. 5. ab bis auf weiteres für jeden Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr wird über Auerhammer und Schwarzenberg verweisen. Grünhain, den 28. April 1924.

Die Kohlenbrücke in Auerhammer darf bis auf weiteres nur mit Lasten bis zu 40 Zentner befahren werden. Zumberechnungen werden nach § 360 BfVerf. 10 des Reichsverfassungsgesetzes befreit. Auerhammer, den 28. April 1924.

Rothholz-Versteigerung. Schneeberger Stadtwald. Bahnhofsplatz Oberpfannen. Mittwoch, den 7. Mai 1924, um vormittags 10 Uhr an: 1600 R.-Stämme, 10-15 cm; 468 R.-Stämme, 16-19 cm; 106 R.-Stämme, 20-22 cm; 73 R.-Stämme, 23-34 cm; 207 R.-Stämme, 16-46 cm; 542 R.-Dorbstämme, 8-12 cm. Schläge in Wdt. 10, 25, 30, 31, 36, 37. Schneeberg, am 29. April 1924.

rufs aus dem Kommentar des „Vorwärts“ ersichtlich, der schreibt: „Wieder erhebt eine Reichsregierung den Auf: Der Feind steht rechts! Wir unterschreiben jedes Wort, das der Wahlfraus der Reichsregierung sagt.“ Die Reichsregierung hätte also besser daran getan, wenn sie geschwiegen hätte, denn auf Kosten der einen oder anderen bürgerlichen Partei den Beifall des „Vorwärts“ zu erringen, war jedenfalls nicht ihre Absicht, wenigstens nicht die Dr. Stresemanns und Jarres'.

Grundsätzliches.

Neben anderen Bänden haben wir einen Republikanismischen Reichsbund. Von ihm hörte man bisher nicht viel, neuerdings glaubt er aber ein Mittel gefunden zu haben, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Er betreibt nämlich das sympathische Gewerbe, Leute, deren Nase ihm nicht gefällt, beim Staatsgerichtshof zu denunzieren. Nicht nur Rahr, Losow und Seiber sind der Anzeigewut dieses freiwilligen Staatsanwalts zum Opfer gefallen, sondern auch der mannhafte Reichsinnenminister Jarres. Dieser soll nach Ansicht des Reichsbundes die Verfassung dadurch verletzt haben, daß er nach Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes durch den Reichspräsidenten die Aufrechterhaltung dieses Zustandes in Bayern ausdrücklich anerkannt hat. Außerdem wird Jarres zur Last gelegt, bei der Trauerfeier (der Bund saß Todesfeier) für den Kämpfer Willi Drener „in empörender Weise die Reichsflagge Schwarz-Rot-Gold beleidigt“ zu haben. Gleichzeitig hat der Republikanismische Reichsbund bei dem Reichspräsidenten und dem Reichskanzler Beschwerde gegen den Reichsaußenminister Dr. Stresemann geführt, weil dieser „durch seine Rede auf dem Parteitag der Deutschen Volkspartei die Interessen der deutschen Republik dadurch schwer schädigte, daß er sich als aktiver Minister zum Volks-Laiserium und zu den Farben Schwarz-Weiß-Rot bekannte.“ „Solche verantwortungslose Handlungen“ — so erklärt der Reichsbund wörtlich — „die aktive Minister unter dem Bruch ihres Regierungseides und ihrer Amtspflichten im Parteinteresse begehen, können nicht länger geduldet werden, wenn die Interessen des deutschen Volkes nicht aufs schwerste verletzt werden sollen.“

wissen Kreisen, nicht nur in solchen des Inlands, lebend gern angesehen wird. Der Reiz im nationalen deutschen Bürgerium ist eine Sache, mit der dort stark gerechnet wird. Hoffentlich werden wenigstens nach der Wahl die Fehler, die von den nationalen Parteien gemacht worden sind, endlich erkannt und sofort abgestellt. Es wird leider in der Hitze des Kampfes immer vergessen, daß die Wahlen nicht Selbstzweck sind, sondern Mittel zum Zweck, d. h. Mittel zum Wiederaufbau des Vaterlandes. Daß hierzu die Parteien, die rechts vom Zentrum stehen, in erster Linie in Frage kommen, darüber ist man sich von Herzg bis Stresemann im Grunde des Herzens wohl einig.

Der Wahlkampf selbst bewegt sich allerdings auf einem falschen Gleise. Es kann sich in ihm, das muß ausdrücklich betont werden, nicht darum handeln, ob die Sachverständigenanträge anzunehmen sind oder nicht, sondern einzig und allein um die Schaffung einer Mehrheit, welche gegenüber allem, was kommen mag, innerlich gefestigt ist. Niemand kann sagen, wie die Verhandlungen mit unseren Gegnern ausgehen werden, ob schließlich nicht Zumutungen an uns gestellt werden, für die keine bürgerliche Partei die Verantwortung übernehmen kann. Hier liegt der elementare Fehler des Wahlaufbaus der Reichsregierung, dessen Wortlaut die Leser des „E. V.“ aus dem Informativteil der gestrigen Nummer ersähen haben. Es ist eine Selbstverständlichkeit, die von keiner bürgerlichen Partei bestritten wird, daß wir nur „durch Arbeit und Opfer den Weg aus dem Elend in die Freiheit finden“ können. Es fragt sich nur, ob die Opfer nicht so groß sind, daß sie den Erfolg in Frage stellen. Irreführend im hohen Maße ist, wenn in dem Aufruf behauptet wird, daß sich die Gegner der Politik des Reichskabinetts darauf beschränken, „die Volkseigenen gegen die Gutachten aufzukämpfen“. Wer versucht, das Volk darüber aufzuklären, was ihm gegebenenfalls bei Unbefähigung der Güte des Autors bevorsteht, tut nur seine Pflicht. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß gerade aus den Kreisen der Wirtschaft sich immer mehr Stimmen erheben, die auf untragbar lauten.

Dem Reichsbund gehören Zentrumsleute und Demokraten an, also Mitglieder von Parteien, die mit der Partei der eiderbrüchigen Minister Jarres und Stresemann das Koalitionskabinet bilden. Man kann daraus Schlüsse auf die politische Uebereinstimmung der Koalitionsparteier ziehen. Zugleich fragt man sich mit Bedauern, wie es kommt, daß die beiden Reichsparteien, die sich in ihren Programmen in keinem, aber auch in keinem wesentlichen Punkte unterscheiden, sich immer mehr von einander entfernen. Wir wollen, ohne im einzelnen die Frage zu untersuchen, zu diesem traurigen Kapitel nur soviel bemerken, daß diese Trennung in ge-